

## **Stadtrat**

### **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 15. September 2025  
Direktion: Präsidialdirektion  
Ressort: Präsidiales  
Verfasser: Stefan Ghioldi / Urs Lüthi  
Version: GRB: 2025-3268 / 11. August 2025

---

### **Überparteiliche Motion EVP, Grüne, SVP/EDU, glp, die Mitte und Jonas Lauwiner betreffend Anpassung Postleitzahl Südquartier Burgdorf**

---

#### **I. Bericht**

Die EVP, Grüne, SVP/EDU, glp, die Mitte und Jonas Lauwiner reichten am 12. Mai 2025 eine Motion ein:

#### **Wortlaut**

Das Südquartier erhält neu die PLZ 3400 der Gemeinde Burgdorf.

#### **Begründung**

Seit Jahrzehnten erhalten die Bewohnenden und Firmen des Südquartiers unter der PLZ 3414 Oberburg ihr Postgut. Spätestens seit der Schliessung der Post Oberburg ist diese Situation nicht mehr vertretbar. Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit der Post Gespräche aufzunehmen und sich für die PLZ Anpassung zu engagieren.

## Stellungnahme des Gemeinderats

### Formelles

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, ihm einen Antrag zu stellen oder eine Massnahme zu treffen (Art. 28 Stadtratsreglement). Motionen können nur über Gegenstände eingereicht werden, die nicht im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen.

Bei der vorliegenden Motion zur Anpassung der Postleitzahl für einen Teil des Gemeindegebietes von Burgdorf (Südquartier Burgdorf) handelt es sich gestützt auf die generelle Subsidiärkompetenz des Gemeinderates nach Art. 25 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11) um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat. Er hat damit einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Vorstosses. Der Gemeinderat wäre im Sinne der vorliegenden Antwort auch bereit, die Motion als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

### Materielles

Die Thematik wurde bereits in den Jahren 2009-2011 ohne direkten politischen Auftrag jedoch durch Anfragen aus der Bevölkerung durch die Stadtverwaltung geprüft und schlussendlich nicht weiterverfolgt.

### Das Postleitzahl-System

Die Schweizerische Post führte 1964 die Postleitzahlen ein. In der Schweiz sind die Postleitzahlen vierstellig (inklusive Liechtenstein). Postintern wird mit sechsstelligen Postleitzahlen gearbeitet. Ein Gemeindegebiet kann mehrere Postleitzahlen erhalten (z.B. 3414 Oberburg umfasst Teile der Gemeinde Oberburg und Burgdorf) oder Postleitzahlen können für mehrere Gemeinden gelten (3422 umfasst die Gemeinden Kirchberg und Rütliglen-Alchenflüh, 3421 umfasst die Gemeinden Lyssach und Rüti, 3415 umfasst die Gemeinden Hasle und Rüegsau usw.).

Die Postleitzahlen (PLZ) sind wie folgt aufgebaut:

- Leitkreis (**3414**) = Region Bern/Oberwallis
- Leitgebiet (**3414**) = Region Burgdorf/Oberaargau ohne Langenthal
- Bahnstrecke (**3414**) = Bahnstrecke; stammt aus jener Zeit, als die ganze Post noch mit der Eisenbahn befördert wurde
- Ort (**3414**)

Die Zustellung für das Südquartier von Burgdorf erfolgte bis vor einigen Jahren von der Poststelle Oberburg aus (kürzeste Distanzen), danach ab Hauptpost Burgdorf und nun ab Verteilzentrum Buchmatt in Burgdorf. Aufgrund der regen Bautätigkeit im Gebiet Burgdorf und Oberburg ist Burgdorf mit Oberburg vielerorts praktisch zusammengewachsen.

Folgende Strassen oder Teile davon mit der PLZ 3414 gehören zur Gemeinde Burgdorf:

- Oberburgstrasse
- Geissrüttliweg
- Brunnmattstrasse
- Bahnhofstrasse

- Einschlagweg
- Lochbachstrasse
- Lochbach
- Progressastrasse
- Oberdorf
- Knuppenmattgasse
- Kältberggässli

Das bedeutet, dass rund 550 Haushaltungen (das entspricht ungefähr 940 Bewohnenden) sowie 52 Gewerbebetriebe betroffen sind.

Die Schweizerische Post entscheidet abschliessend und bei Bedarf begründet über die Vergabe von Postleitzahlen. Die Gesuche von Gemeinden, welche ihre Postleitzahlen ändern möchten, werden geprüft und die definitive Ortsbezeichnungen werden abgeklärt. Zustellverhältnisse werden begutachtet und abgeklärt.

Bei den Überlegungen einer Gemeinde zu einer Änderung der Postleitzahl gilt es verschiedene Punkte mitzuberücksichtigen. Mit einer allfälligen Anpassung der Postleitzahl, hätte die Gemeinde Burgdorf beispielweise auf einmal zwei «Bahnhofstrassen». Die aktuelle Bahnhofstrasse, 3400 Burgdorf mit rund 170 Bewohnenden und die Bahnhofstrasse im Südquartier (3414 Oberburg) mit rund 90 Bewohnenden. Dies würde zu einer unklaren Situation führen und eine Strasse müsste möglicherweise umbenannt werden. Zudem müsste berücksichtigt werden, dass im Falle einer Zustimmung zur Postleitzahl-Änderung, die Schweizerische Post keine daraus entstehenden Kosten übernimmt. Mögliche Kosten entstehen unter anderem bei:

- der Änderung von amtlichen Dokumenten (z.B. Ausweise)
- den Adressänderung (z.B. Korrespondenz → Briefkopf, Couverts, Visitenkarten etc.)
- den Adressänderung bei der Schweizerischen Post

Zusätzlich hätte eine allfällige Änderung der Postleitzahl weitere Meldungen und Aufwendungen zur Folge (nicht abschliessend):

Für Verwaltung/Behörden	Für Privatpersonen und Firmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mutation im Einwohnerregister und Steuersystem</li> <li>- Neue Karteikarte</li> <li>- Mitteilung an AHV</li> <li>- Mitteilung an röm. – kath. Kirchgemeinde</li> <li>- Mitteilung an ev.- ref. Kirchgemeinde</li> <li>- Mitteilung an christ.- kath. Kirchgemeinde</li> <li>- Mitteilung an Localnet AG</li> <li>- Mitteilung an Bildungsdirektion</li> <li>- Mitteilung an Feuerwehr</li> <li>- Mitteilung an Burgergemeinde</li> <li>- Mitteilung an Amt für Migration, neuer Ausweis bestellen</li> <li>- Mitteilung an Amt für Bevölkerungsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitgeber</li> <li>- Strassenverkehrsamt (Führerausweis + Fahrzeugausweis)</li> <li>- Krankenkasse</li> <li>- Versicherungen</li> <li>- AHV-Ausgleichskasse für Selbständige und Rentner</li> <li>- Für Ausländer EU/EFTA neuer Ausländerausweis oder Adressmutation, CHF 30.00 – CHF 57.00</li> <li>- Für Ausländer Drittstaaten neuer Ausländerausweis oder Adressmutation beim MIDI, CHF 30.00 – CHF 73.20</li> <li>- Militär und Zivilschutz</li> <li>- Bank</li> <li>- Arzt / Zahnarzt</li> <li>- Schule/Kinder</li> <li>- Vereine</li> <li>- Zeitschriftenabonnemente</li> <li>- Telefongesellschaft</li> <li>- Freunde und Bekannte</li> </ul>

Im Weiteren gilt zu bedenken, dass die Postleitzahl im Alltag eine geringere Bedeutung aufweist als noch vor einigen Jahren. Sie stellt aber immer noch ein wichtiges Instrument für die «Zuordnung» von Personen respektive Adressen (z.B. Onlinebestellungen) dar.

Aus den dargelegten Gründen ist der Gemeinderat nicht bereit, im Falle einer bewilligten Anpassung die entsprechenden Kosten zu tragen. So verständlich das Anliegen aus lokalpolitischer Sicht zu sein vermag, ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine derartige Anpassung aus Gesamtsicht nicht verhältnismässig und nicht zu vertreten ist. Der Gemeinderat lehnt daher eine Gesuchstellung ab.

## **II. Antrag**

Ablehnung der Motion.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber